

Privatpraxis

Heike Eikemeier

Heilpraktikerin / Physiotherapeutin

Knausche Straße 2, 04617 Gerstenberg

Tel. (03447) 83 57 84, Mobil (0177) 788 26 85



Behandlungsvertrag

zwischen:

Heilpraktikerin und Physiotherapeutin

Heike Eikemeier

Knausche Str. 2

04617 Gerstenberg

und dem Patienten / der Patientin:

Vorname Name	
Straße	PLZ, Ort
Geb.	Telefon

§ 1 Vertragsgegenstand

Ist eine heilkundliche oder physiotherapeutische Behandlung des Patienten entsprechend meiner Berufe Heilpraktikerin und Physiotherapeutin sowie entsprechender Fort- und Weiterbildungen in diesen Berufen.

Die Behandlungen als Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich und schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren beispielsweise Reiki.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass eine Heilpraktiker-Behandlung eine ärztliche Diagnostik / Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, werde ich unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn mir aufgrund des gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 2 Behandlungskosten

Grundlage der Behandlungskosten für die heilkundliche Tätigkeit ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH). Physiotherapeutische Behandlungen berechne ich nach der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebÜTH).



Abweichend davon kann ein Behandlungshonorar nach Zeitaufwand schriftlich vereinbart werden.

Umsatzsteuerpflichtige Materialkosten in allen Fällen werden separat berechnet.

Unentschuldigt nicht wahrgenommene geplante Termine werden mit einem Ausfallhonorar in Höhe der geplanten Behandlungskosten berechnet. Bitte sagen Sie Ihre Behandlung 24 Stunden vorher ab, falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Ausfallkosten.

§ 3 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten zur Dokumentation gespeichert und aufbewahrt werden müssen

Wie Sie wissen, gilt nunmehr seit Mai 2018 EU-weit die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die zahlreichen Neuregelungen im Umgang mit personenbezogenen Daten vorschreibt und uns zu Ihrer ausführlicheren Information verpflichtet.

Ich habe meine Datenschutzerklärung an die neuen Regularien angepasst. Diese können Sie jederzeit auf meiner Internetseite www.Praxis-Eikemeier.de einsehen.

Speziell unter dem Abschnitt C finden Sie die für Heilpraktiker-Behandlungen relevanten Beschreibungen.

§ 4 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen zum Behandlungsvertrag:

.....
.....
.....
.....

§ 5 Patientenaufklärung

Ich bin vor meiner Behandlung darüber informiert worden, dass:

1. die Kosten der Heilpraktiker-Behandlung und Physiotherapie-Behandlung ohne ärztliche Verordnung von den gesetzlichen Krankenkassen - wie AOK Plus, DAK, Barmer etc. – in der Regel nicht erstattet werden. Dies gilt auch für Therapieverfahren die normalerweise im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind.



2. die Behandlungskosten von den privaten Krankenversicherungen nur dann erstattet werden, wenn diese Behandlung mit so genannten "wissenschaftlich anerkannten Behandlungsmethoden" durchgeführt wird, das "notwendige medizinische Maß" nicht übersteigt, sich das Honorar im Rahmen der Regelhöchstsätze der GOÄ bewegt und der Versicherungsnehmer einen entsprechenden Tarif abgeschlossen hat.

Auch ersetzen die privaten Versicherungsträger nicht alle Arzneimittel.

3. Heilpraktiker sich bei der Behandlung jedoch vorwiegend "naturheilkundlicher Verfahren und Arzneimittel" bedienen, für die diese Nachweise nicht immer zu erbringen sind. Im Rahmen einer umfassenden Ganzheitstherapie kann es ebenso vorkommen, dass der Einsatz dieser bewährten und erfolgreichen Verfahren das "medizinisch-notwendige Maß" und/oder den Regelhöchstsatz der GOÄ übersteigt.

Hierüber informiert erkläre ich, dass mein Behandlungsverhältnis zur Heilpraktikerin und Physiotherapeutin Frau Heike Eikemeier und meine Zahlungspflicht ihr gegenüber von meinen Krankenversicherungsträgern und dem Umfang der Kostenerstattung seitens der Krankenversicherung unberührt bleiben. Ich beauftrage sie, alles nach ihrem Ermessen notwendige zur Besserung meiner Beschwerden zu tun.

Diese Vereinbarung gilt auch für Patienten, die pro Behandlung ein vorher vereinbartes Festhonorar zahlen und nachträglich doch eine spezifizierte Rechnung wünschen.

.....
Ort, Datum

.....
Patient

Ein Exemplar dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.